

Thema: „Neues Logo der Donaustadt“

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

Mag. Gregor Lebschik, LL.M.

stellt gemäß § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 14. Dezember 2022 folgende

Anfrage an den Bezirksvorsteher

betreffend „Neues Logo der Donaustadt“.

- a. Warum erfolgte eine Änderung des Logos?
- b. Sind dabei Kosten direkt angefallen (bspw. Agenturkosten, Designer, etc.)?
- c. Welche Kosten sind bisher durch die Logoänderung indirekt angefallen (durch neue Werbemittel, Banner, etc.)?
- d. Liegen sämtliche Rechte (inkl. Urheberrechte) am neuen Logo beim Bezirk bzw. der Stadt Wien. Wenn nein, beim welchen Personen sonst?
- e. Wurde vorab geprüft, ob eine Verwechslungsgefahr mit ähnlich erscheinenden Logos auftreten könnte? Siehe dazu bspw. folgende Vergleiche:

